Offenlegung für die VakifBank International AG

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

zum 31.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen 4
2 Allgemeine Informationen zur Gesellschaft 5
3 Risikomanagement 6
4 Unternehmensführung 13
5 Eigenmittel 15
6 Eigenmittelanforderungen 22
7 Kreditrisikoanpassungen 25
8 Schlüsselparameter 30
9 Vergütungspolitik 32

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 20

Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz 21

Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 24

Tabelle 4: EU CR 1 – Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 26

Tabelle 5: EU CQ 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen 27

Tabelle 6: EU CQ 3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen 29

Tabelle 7: EU KM1 – Schlüsselparameter 31

Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung 33

1 Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen

Aufgrund der Regelungen in Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und darunter erlassene Änderungsverordnungen, Durchführungsverordnungen und Leitlinien hat die VakifBank International AG (im Folgenden VakifBank) bestimmte Informationen zu veröffentlichen („Marktdisziplin durch Offenlegung“).

Die VakifBank kommt diesen Informationspflichten mit diesem Dokument nach. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2024. Die VakifBank veröffentlicht die gemäß Art. 433c (2) CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Offenlegung verpflichtende Informationen zu Risikomanagement, Unternehmensführung, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Schlüsselparameter und Vergütung.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der VakifBank für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht sowie diese Offenlegung sind auf der Homepage der VakifBank unter https://www.vakifbank.at abrufbar.

2 Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die VakifBank ist ein österreichisches Institut mit einer österreichischen Konzession. Die VakifBank wurde am 23. Juli 1999 gegründet und erhielt am 4. August 1999 durch das Bundesministerium für Finanzen eine Vollbankkonzession. Seit 24. März 2020 steht die VakifBank zu 100% im direkten Eigentum der Türkiye Vakiflar Bankasi T.A.O. (TVB).

Die VakifBank verfügt über eine harte Patronatserklärung der TVB. Weder VakifBank noch sonstige einbezogene Gesellschaften sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung gemäß § 43 BaSAG.

Die VakifBank ist eine Less Significant Institution (LSI) im Sinne des Single Supervisory Mechanism (SSM) der EU.

Neben dem Hauptsitz und einer Filiale in Wien ist die VakifBank in Deutschland mit Filialen in Köln und Frankfurt vertreten. Darüber hinaus ist die VakıfBank seit 2021 in Ungarn (Budapest) vertreten und verfügt dort seit 2025 über eine Filiale.

Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

3 Risikomanagement

Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Als Basis der Gesamtbankrisikosteuerung dient, die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie, in welcher unter anderem der Risikoappetit festgelegt wird, risikopolitische Grundsätze vorgegeben sind und Teilstrategien für jeden Geschäftsbereich enthalten sind. Aus dem Risikoappetit leiten sich konsistent die Kapital- und Liquiditätslimite ab. Ergänzt werden diese durch strukturelle bzw. Volumenlimits, welche täglich überwacht werden. Operationalisiert wurde die Geschäfts- und Risikostrategie über die Credit Risk Management Policy, ICAAP and ILAAP Policies, ergänzende Regelwerke, Checklisten und Arbeitsanweisungen.

Die Kapitallimite werden insbesondere im Rahmen des ICAAP monatlich überwacht.

Die Liquiditätslimite werden insbesondere im Rahmen des ILAAP täglich und wöchentlich überwacht. Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die VakifBank ein adäquates Liquiditätspotential unter anderem bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die VakifBank Liquiditätsportfolien hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank oder auf dem Interbankenmarkt eingesetzt werden können.

ICAAP

Risikoarten

Aus der Geschäftstätigkeit der VakifBank ergeben sich unterschiedliche Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen systematisch identifiziert und bewertet werden. Für alle Risikoarten und, soweit einschlägig, für deren einzelne Ausprägungen ist eine Wesentlichkeitseinschätzung dokumentiert.

Risikomessung

Wesentliche Risiken werden im ICAAP bewertet. Methoden zur Bewertung von Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse orientieren sich an den geeignetsten und branchenüblichen Quantifizierungsmethoden und wurden an das Geschäftsmodell der VakifBank angepasst.

Kreditrisiko

Seit 2021 verwendet VakifBank das CreditMetrics Modell für die Quantifizierung des Kreditrisikos. In diesem Modell entspricht das Kreditrisikopotenzial dem unerwarteten Verlust (UL) aus den kreditrisikorelevanten Positionen. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt mit Hilfe des Rechenmoduls Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Software THINC und wird im folgenden Kapitel näher dargestellt.

Bei CreditMetrics handelt es sich um einen simulationsbasierten Portfolio-Value-at-Risk-Modell (VaR) Ansatz. Der Credit Value-at-Risk (CVaR) wird dabei als der maximal zu erwartende Verlust eines

Portfolios über einen bestimmten Zeitraum bei einem vorgegebenen Konfidenzniveau definiert. Das spezifizierte Konfidenzniveau stellt hierbei die Wahrscheinlichkeit dar, mit der ein möglicher eintretender Verlust nicht überschritten wird.

In CreditMetrics erfolgt die Bestimmung des Value-at-Risk beziehungsweise die Ausfall-Simulation der Kunden über einen Multifaktormodell-Ansatz, welcher die Bonität des Kreditnehmers innerhalb eines (einjährigen) Risikohorizontes simuliert. Die Faktoren berücksichtigen dabei die Korrelationen bezüglich Ausfallverhalten der Kreditnehmer.

Die Bank verfügt bei allen Kunden oberhalb der Ratingrelevanzgrenze über interne Ratings. Basis dieser Ratings sind die publizierten Ratings internationaler Ratingagenturen. Für Kunden, die über kein derartiges Rating verfügen, wird ein speziell für dieses Kundensegment entwickeltes Ratingprogramm von Moody's, einer der größten internationalen Ratingagenturen, verwendet. Für Verlustquoten werden grundsätzlich die Vorgaben aus der Basel-III-Verordnung CRR verwendet. Zudem werden Klumpenrisiken auch durch operative Limite begrenzt. Zur Feststellung des 90-Tage-Verzugs (nach Artikel 178 CRR) verwendet die Bank einen automatisierten Zähler, welcher festgelegte Maßnahmen auslöst. Weiters ist durch permanente Risikoüberwachung die Bonität der Schuldner laufend zu überwachen und bei Zweifel eine Unlikely-to-pay (UTP) Analyse durchzuführen.

Risiko aus Fremdwährungskrediten

Beim Risiko aus Fremdwährungskrediten handelt es sich um eine Unterart des Kreditrisikos, welches durch die Schwankungen der Fremdwährung entsteht, in der ein Kredit gewährt wird, wenn die Heimatwährung des Kreditnehmers von der Kreditwährung abweicht. Die Kreditschuld aus Kundensicht kann sich erhöhen, wenn die Heimatwährung (z.B. türkische Lira) gegenüber einer Fremdwährung (in diesem Fall EUR oder USD) an Wert verliert. Bei der Neukreditvergabe werden gezielt Kunden mit Einkommen und Vermögen in EUR und USD bevorzugt. Das Fremdwährungskreditrisiko wird im Rahmen des ICAAP quantifiziert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Unter der Berücksichtigung der moderaten Risikoausprägung des Fremdwährungskreditrisikos für die VakifBank wird für die Quantifizierung dieses Risikos ein vereinfachter Ansatz verwendet.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist eine der wichtigsten Risikoarten, die sich aus potenziellen Änderungen der Marktzinsen ergeben und sich auf die zinstragenden Positionen des Instituts auswirken. Da es sich um eine wichtige Risikoart handelt, müssen alle Banken sicherstellen, dass sie mit allen Elementen des Zinsänderungsrisikos vertraut sind, diese aktiv ermitteln und geeignete Schritte zur Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle bzw. Minderung des Risikos unternehmen.

Bei der VakıfBank wird das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelt und mit ökonomischem Kapital hinterlegt. Die Berechnung erfolgt durch die Ermittlung der Barwertveränderung, die durch eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve verursacht wird. Diese Verschiebung wird durch historische Schocks pro Laufzeitenband abgebildet. Die Schocks basieren auf historischen Daten der einjährigen Veränderungen der jeweiligen Swap-Sätze pro Laufzeitenband. Die zugrunde liegende historische Zeitreihe umfasst mindestens zehn Jahre und wird zu jedem Berichtsstichtag fortgeschrieben. Für die Risikobetrachtung wird im Going-Concern-Ansatz ein Konfidenzniveau von 95 % und im Gone-Concern-Ansatz eines von 99,9 % angewendet. Die je Laufzeitband berechneten Schocks

werden anschließend aggregiert, um das Gesamtergebnis der Risikotragfähigkeitsrechnung zu bestimmen.

Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. Marktkurse der Wertpapiere im Eigenbestand, hervorgerufen durch Änderungen von Credit-Spreads bzw. der Spreadkurve. Zur Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos im ICAAP verwendet die VakıfBank ein internes Modell, wobei die Simulation im Modul sDIS+ der Software THINC erfolgt. Zu diesem Zweck wird jedes Wertpapier entsprechend seiner Laufzeit, seines Ratings und seiner Branche einem Index zugeordnet. Anhand von historischen Daten der Indizes werden die Credit-Spread-Shocks empirisch hergeleitet.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenmärkten. Das Währungsrisiko der VakifBank ergibt sich aus ausstehenden Forderungen überwiegend in USD. Für unwesentliche Transaktionen dürfen Bankgeschäfte in Türkische Lira vorgenommen werden. Für wesentliche USD-Forderungspositionen erfolgt die Absicherung des Währungsrisiko durch FX-Swaps. Das Währungsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem einfachen Value-at-Risk-Ansatz gemessen und limitiert.

Transferrisiko

In Anlehnung an die Ratingmethodik der ECAIs (Moody's, Fitch und S&P) wird für die Ermittlung des Transferrisikos das Country-Ceiling-Prinzip verwendet. Das Transferrisiko ist eine Komponente des Kreditrisikos und die Quantifizierung dieses Kreditrisikos erfolgt in der VakifBank mit den nach dem Country-Ceiling-Prinzip herabgestuften Ratings. Daher ist das Transferrisiko im Kreditrisikobetrag enthalten und wird nicht separat ausgewiesen.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten als Folge unzulänglicher Governance oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme, vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlungen von Mitarbeitern oder von externen Ereignissen und beinhaltet auch das Rechtsrisiko. Zu den Risiken aus Systemen sind Cyber-Security-Risiken, IT-Risiken und Business-Continuity-Risiken hervorzuheben. Unter Systeme und Prozesse sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Um die wesentlichen Risiken mittels geeigneter interner Kontrollen zu reduzieren, wurde ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Insbesondere werden die Auslagerungsrisiken durch verstärkte interne Kontrollen adressiert und Verfügbarkeitsrisiken werden minimiert. Die VakifBank verfügt über Notfallpläne, die bei einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Begrenzung von Verlusten sicherstellen.

Die VakifBank berechnet die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR. Nach dem Basisindikatoransatz entspricht die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 15 % des Durchschnitts der letzten drei Jahre des entsprechenden Indikators gemäß Art. 316 CRR.

Eine bonitäts- und marktbedingte Verteuerung der Refinanzierung wird als Differenz zwischen den kumulierten Nettoabflüssen im Basisszenario und jenen in einem Stressszenario ausgedrückt. Es ist davon auszugehen, dass diese Lücke nicht rein durch kurzfristige Nationalbankrefinanzierungsquellen, sondern entsprechend dem geplanten Refinanzierungsmix durch Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (besichert) und Kundeneinlagen (unbesichert) geschlossen wird. Unter der aktuellen Annahme werden die im Folgejahr (nächste 12 Monate) anfallenden Mehrkosten als Risiko erfasst und mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Makroökonomisches Risiko

Makroökonomische Risiken können als Risiken potenzieller Verluste beschrieben werden, die durch die Exponierung gegenüber makroökonomischen Faktoren verursacht werden. Beispiele hierfür sind die Entwicklung der Arbeitslosenquote oder des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und deren jeweilige Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank. Bei der VakifBank werden Konjunkturzyklen (Business Cycle) in die Berechnung des makroökonomischen Risikos einbezogen. Die PD-Schocks (Probability of Default) werden je nach Phase des aktuellen Konjunkturzyklus angepasst. Die Daten zu Konjunkturzyklen je Land basieren auf Informationen von den Webseiten von Eurostat und Moody's Analytics. Da die Einschätzungen der Konjunkturphasen in den genannten Quellen voneinander abweichen können, wird der Durchschnitt der beiden Quellen zur Bestimmung der Konjunkturphase und der entsprechenden Gewichtung verwendet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die potenziellen Risiken und Schwachstellen, die sich aus der Kapitalbeteiligung an externen Unternehmen ergeben. Die VakifBank hält derzeit eine einzelne Beteiligung, die aus einem Debt-to-Equity-Swap resultiert. Neben dieser Beteiligung besteht kein Interesse an weiteren Investitionen in Aktienpositionen, um diese Risikokategorie so gering wie möglich zu halten. Allerdings ist es für die Bank unabdingbar, das mit den bestehenden Investitionen verbundene Beteiligungsrisiko sorgfältig zu bewerten und zu mindern. Zu diesem Zweck hält sich die VakifBank an die Leitlinien der CRR und wendet den Standardansatz an, um das Beteiligungsrisiko angemessen zu bewerten und das erforderliche Kapital zur Deckung dieses Risikos zu bestimmen.

ESG Risiko

Unter ESG-Risiken bzw. Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Risiken etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen, die sich aus den aktuellen oder zukünftigen Einflüssen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) ergeben können. Im Rahmen des Kreditprozesses können diese Risiken somit die zukünftige Kapitaldienstfähigkeit eines Kreditnehmers und damit die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements negativ beeinflussen. ESG-Risiken können darüber hinaus die Qualität von Sicherheiten beeinträchtigen und die allgemeine Kreditwürdigkeit eines Kunden mindern.

ESG-Risiken sind nahtlos in unser Kreditrisikorahmenwerk integriert, anstatt als eigenständige materielle Risiken behandelt zu werden, und werden in der Risikoinventur mitberücksichtigt, wo sie unter die Subrisiken Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko fallen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als zusätzliche Kosten, die durch die Schließung von Liquiditätslücken im kombinierten Stressszenario (das von einer Kombination aus idiosynkratischem und marktweitem Stress ausgeht) und durch einen Anstieg der Liquiditätsspreads aufgrund von Bonitäts- und Marktveränderungen entstehen.

Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das Liquiditätsrisiko und die entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz sind definiert als die maximale Höhe des Liquiditätsrisikos, das die Bank im normalen Geschäft und in potenziellen Stresssituationen einzugehen bereit ist. Die Liquiditätsrisikotoleranz soll sicherstellen, dass das Unternehmen seine Liquidität in normalen Zeiten so steuert, dass es auch einer längeren Stressphase standhalten kann.

Die Liquiditätsstrategie der VakifBank muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Liquiditätsstrategie und die Liquiditätsrisikotoleranz werden in der Bank festgelegt, vom Aufsichtsrat genehmigt und mindestens einmal pro Jahr aktualisiert
- Die Liquiditätsrisikostrategie stellt einen integralen Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie, welcher auch die Fundingstrategie beinhaltet, dar
- Die Liquiditätsstrategie umfasst die Liquiditätsrisikotoleranz der Bank und spiegelt die Geschäftsstruktur der Bank wider.

Dem Liquiditätsrisikomanagement wird in der VakifBank eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies schlägt sich unter anderem in der engen Einbindung der Geschäftsleitung nieder. Das zentrale Instrument stellt die täglich erstellte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) dar, welche durch Liquiditätsstresstests und einer Notfallplanindikatorüberwachung erweitert wird.

Darauf aufbauend verfolgt das Liquiditätsrisikomanagement die nachfolgenden Ziele:

- Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der VakifBank
- Die Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele

Dabei kommen nachfolgende Kernelemente zum Einsatz:

- Tägliche Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz
- Tägliche Überwachung der Liquidität und Berichte an den Gesamtvorstand
- Liquiditätsrisikomessung, -steuerung und -begrenzung
- Durchführung von Stresstests
- Notfallplan für Liquiditätsrisiken
- Sicherstellung der Datenqualität
- Liquidity Meetings
- Monatliche ALCO Meetings
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Liquiditätsrisikomodells bzw. des ILAAP

Eine ausführliche Darstellung der Stresstests erfolgt im Rahmen des Liquidity Meetings oder ALCO Meetings. Die Refinanzierungs-Diversifikation hängt von der Geschäftsstrategie der Bank ab. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen der VakifBank sind Kundeneinlagen und Interbankgeschäfte

(Tender und Repos). Eine Refinanzierungs-Diversifikation soll unter anderem über einen hohen Grad an Diversifikation der Einleger gewährleistet sein.

Die VakifBank hält jederzeit ausreichende Bestände an zentralbankfähigen Sicherheiten, die im Bedarfsfall für die Inanspruchnahme von Fazilitäten oder zur Beschaffung von Liquidität durch Pensionsgeschäfte dienen. Des Weiteren sollen laufend Korrespondenzbankbeziehungen ausgebaut und zusätzliche Repo-Linien gesichert werden, um das Wertpapierportfolio optimal zur Refinanzierung einsetzen zu können.

Liquiditätspuffer

Ein Liquiditätspuffer stellt verfügbare Liquidität dar, die den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abdeckt. Die Größe des Puffers sollte gemäß der Finanzierungslücke unter Stressbedingungen über definierte Zeithorizonte (die „Überlebenszeiträume“) bestimmt werden. Der Liquiditätspuffer ist eine Schlüsselkomponente des Liquiditätsrisikomanagement einer jeden Bank.
Daher sollte der Überlebenszeitraum nur der Zeitraum sein, während dessen ein Institut seinen Geschäftsbetrieb fortführen kann, ohne zusätzliche Mittel generieren zu müssen, und dennoch alle seine Zahlungen leisten kann, die gemäß den angenommenen Stressszenarien fällig sind.

Die Bank hat ihre Bestände an liquiden Vermögenswerten so zu verwalten, dass eine maximale Verfügbarkeit in Stresszeiten sichergestellt ist. Es ist zu vermeiden, große Konzentrationen einzelner Sicherheiten zu halten, und es sollte keine gesetzlichen, regulatorischen oder operationellen Hindernisse bei der Verwertung dieser Aktiva geben.

Der Liquiditätspuffer der VakifBank beinhaltet sämtliche Cash-Reserven bei National- und Geschäftsbanken, notenbankfähige Sicherheiten (inkl. HQLA) und nicht-notenbankfähige Wertpapiere abzüglich Haircuts sowie die aktuell gültige Kreditlinie der Muttergesellschaft.

Art. 435 Abs. 1 lit. e), f) CRR Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und konzise Risikoerklärung

Die VakifBank verfügt über angemessene Risikomanagementverfahren, durch die sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Der Vorstand der VakifBank ist für die Erarbeitung und Umsetzung der Risikostrategie und für das Risikomanagement, das in den folgenden Absätzen beschrieben wird, verantwortlich. Basis für die integrierte Risikosteuerung stellt die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie mit deren begleitenden Teilstrategien für die einzelnen Geschäftsbereiche dar. Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem „Chief Risk Officer" (CRO).

Das Risikomanagement als Teil der Gesamtbanksteuerung verfolgt das Ziel einer Risikopolitik, die ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag anstrebt. Die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der VakifBank gewährleistet die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Begrenzung sowie die Überwachung und das Reporting von wesentlichen Risiken. Die Steuerung und Limitierung dieser Risiken ist im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den ICAAP Prozess anhand der ökonomischen Risikodeckungsmassen vorgesehen. Der Risikomanagementprozess der VakifBank wird laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Unter dem Risikoappetit wird die Bereitschaft einer Bank, finanzielle Risiken einzugehen, verstanden. Das Geschäftsmodell der VakifBank ist generell auf geringes finanzielles Risiko ausgelegt. Das Hauptaugenmerk für die interne Risikosteuerung wird auf das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken gelegt, da einerseits die interne Abwicklung des Bankgeschäfts ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells ist und andererseits der Erfolg der VakifBank auf der Reputation und der optimalen Ausrichtung der angebotenen Produkte auf den Kundennutzen beruht, aber auch vom makroökonomischen Umfeld beeinflusst wird.

Die Bereitschaft, Risiko zu tragen, orientiert sich in der VakifBank primär an den vorhandenen Eigenmitteln. Das Gesamtbankrisiko wird durch Gegenüberstellung von Deckungsmassen und Risikopotentialen in der Risikotragfähigkeitsanalyse, die die Eigenmittelausstattung der Bank als eine wesentliche Eingangsgröße hat, errechnet. Als Risikoappetit wurde daher 97,5% der vorhandenen und zum überwiegenden Anteil aus hartem Tier 1 Kapital bestehenden Deckungsmassen in der Liquidationssicht festgesetzt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet hätten bzw. gefährden würden.

4 Unternehmensführung

Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane wahrgenommenen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der VakifBank International AG stellen sicher, dass sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kreditinstitut ausreichend Zeit und Erfahrung aufbringen.

Mitglieder des Vorstands:

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Taner Ayhan,MBA (CEO) bis 31.05.2025	1	0
Dr. Sükrü Mete Tepegöz (CEO) ab 01.09.2025	1	0
Mag: Horst Gottsnahm (CRO)	1	0
Mag. Reza Goshtai, Mitglied ab 01.06.2025	1	0

Mitglieder des Aufsichtsrats:

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ferkan Merdan- (Vorsitzender)	3	1
Suayyip Ilbilgili (Stv. Vorsitzender)	2	1
Neslihan Tonbul	0	4
Dr. Alp Tolga Simsek	1	1
Dr. Gero Volker Dittrich, MBA	4	1

Mit Wirkung zum 31.05.2025 schied Herr Taner Ayhan, MBA aus dem Vorstand der VakifBank International AG aus.

Herr Mag. Reza Goshtai wurde vom Aufsichtsrat am 31.05.2025 in den Vorstand bestellt und übernahm mit 01.06.2025 seine Funktion.

Herr Dr. Sükrü Mete Tepegöz wurde vom Aufsichtsrat am 12.08.2025 in den Vorstand bestellt und übernahm mit 01.09.2025 seine Funktion als Vorstandsvorsitzender (CEO) der VakifBank International AG. Herr Mag. Horst Gottsnahm wurde mit 01.09.2025 zum stellvertrenden Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden zum Teil von der Türkiye Vakiflar Bankasi T.A.O. gestellt.

Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a (5) Ziffer 1 bis 5 BWG, Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht, der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie sowie den besonderen Aspekten gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz bestellt. Die fachliche Eignung, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, persönliche Zuverlässigkeit und ausreichend Zeit für die Erfüllung der Aufgaben ist somit vorhanden.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes darauf geachtet, dass die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank gegeben sind und zeitliche Ressourcen vorliegen.

Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR Diversitätsstrategie

Die vom Aufsichtsrat verabschiedete Strategie enthält konkrete quantifizierte Zielvorgaben. Der Zielerreichungsgrad wird regelmäßig überprüft. Eine konkrete Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans liegt nicht vor.

5 Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. a) Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in EUR		*a)*	*b)*
		Beträge	***Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis***
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	*Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio*	*100.000.000,00*	*a*
	davon: Aktien	*100.000.000,00*	*a*
2	*Einbehaltene Gewinne*	*57.997.881,13*	*b*
3	*Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)*	*7.600.000,00*	*c*
EU-3a	*Fonds für allgemeine Bankrisiken*	*0,00*	
4	*Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft*	*0,00*	
5	*Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)*	*0,00*	
EU-5a	*Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden*	*0,00*	*d*
6	***Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen***	***165.597.881,13***	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	*Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)*	*0,00*	
8	*Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)*	*-4.701.581,90*	*e*
9	*Entfällt.*		
10	*Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)*	*0,00*	
11	*Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente*	*0,00*	
12	*Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge*	*0,00*	
13	*Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)*	*0,00*	
14	*Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten*	*0,00*	
15	*Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)*	*0,00*	
16	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)*	*0,00*	

17	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)*	*0,00*	
18	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)*	*0,00*	
19	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)*	*0,00*	
20	*Entfällt.*		
EU-20a	*Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht*	*0,00*	
EU-20b	*davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)*	*0,00*	
EU-20c	*davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)*	*0,00*	
EU-20d	*davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)*	*0,00*	
21	*Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)*	*0,00*	
22	*Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)*	*0,00*	
23	*davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält*	*0,00*	
24	*Entfällt.*		
25	*davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren*	*0,00*	
EU-25a	*Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)*	*0,00*	
EU-25b	*Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)*	*0,00*	
26	*Entfällt.*		
27	*Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)*	*0,00*	
27a	*Sonstige regulatorische Anpassungen*	*-1736,63*	
28	***Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt***	***-4.703.318,53***	
29	***Hartes Kernkapital (CET1)***	***160.894.562,60***	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	*Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio*	*0,00*	
31	*davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft*		
32	*davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft*	*0,00*	
33	*Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft*	*0,00*	
EU-33a	*Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft*	*0,00*	
EU-33b	*Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft*	*0,00*	
34	*Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden*	*0,00*	
35	*davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft*	*0,00*	
36	***Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen***		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)*	*0,00*	
38	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)*	*0,00*	
39	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)*	*0,00*	
40	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)*	*0,00*	
41	*Entfällt.*		
42	*Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)*	*0,00*	
42a	*Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals*	*0,00*	
43	***Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt***	*0,00*	
44	***Zusätzliches Kernkapital (AT1)***	*0,00*	
45	***Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)***	***160.894.562,60***	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	*Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio*	*0,00*	
47	*Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft*	*0,00*	
EU-47a	*Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft*	*0,00*	
EU-47b	*Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft*	*0,00*	
48	*Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden*	*0,00*	
49	*davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft*	*0,00*	
50	*Kreditrisikoanpassungen*	*0,00*	
51	***Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen***	*0,00*	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)*	*0,00*	
53	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)*	*0,00*	
54	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)*	*0,00*	
54a	*Entfällt.*		
55	*Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)*	*0,00*	
56	*Entfällt.*		
EU-56a	*Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)*	*0,00*	
EU-56b	*Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals*	*0,00*	
57	***Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt***	*0,00*	
58	***Ergänzungskapital (T2)***	*0,00*	
59	***Gesamtkapital (TC = T1 + T2)***	***160.894.562,60***	

60	***Gesamtrisikobetrag***	***794.763.777,93***	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	*Harte Kernkapitalquote*	*20,24%*	
62	*Kernkapitalquote*	*20,24%*	
63	*Gesamtkapitalquote*	*20,24%*	
64	*Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt*	*14,89%*	
65	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer*	*2,50%*	
66	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer*	*0,59%*	
67	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer*	*0,00%*	
EU-67a	*davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer*	*0,00%*	
EU-67b	*davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*	*7,30%*	
68	***Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte***	***4,94%***	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	*Entfällt.*		
70	*Entfällt.*		
71	*Entfällt.*		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	*Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)*	*0,00*	
73	*Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)*	*0,00*	
74	*Entfällt.*		
75	*Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)*	*0,00*	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	*Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)*	*0,00*	

77	*Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes*	*9.490.917,99*	
78	*Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)*	*0,00*	
79	*Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes*	*0,00*	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	*Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten*	*0,00*	
81	*Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)*	*0,00*	
82	*Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten*	*0,00*	
83	*Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)*	*0,00*	
84	*Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten*	*0,00*	
85	*Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)*	*0,00*	

Tabelle 1: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in EUR		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Verweis**
		31.12.2024	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	24.466.047,45	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen	138.151.752,06	
3	Forderungen an Kreditinstitute	116.810.555,92	
4	Forderungen an Kunden	458.841.212,32	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	241.797.414,39	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.856.496,42	
7	Beteiligungen	2.950,00	
8	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.701.581,90	e
9	Sachanlagen	110.073,91	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	4.942.116,87	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	66.280,72	
12	Aktive latente Steuern	0,00	
13	**Gesamtaktiva**	**991.746.481,96**	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.652.904,09	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	681.976.018,69	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	8.317.489,47	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	151.979,15	
5	Rückstellungen	6.652.041,72	
6	**Gesamtverbindlichkeiten**	**825.750.433,12**	
Eigenkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00	a
2	Gewinnrücklagen	57.997.881,13	b
3	Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	7.600.000,00	c
4	Bilanzgewinn	398.167,71	d
5	**Gesamteigenkapital**	**165.996.048,84**	
6	**Gesamtpassiva**	**991.746.481,96**	

Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

6 Eigenmittelanforderungen

Die VakifBank berechnet die Kapitalanforderungen für die Säule-1-Risikoarten Kredit-, Markt- und operationelles Risiko. Im Sinne des Artikels 92 (3) (a) und (f) CRR wurde für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und des Kapitalbedarfs der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet.

Art. 438 lit. c) CRR ICAAP Information

Für den ICAAP werden interne Modelle verwendet, wobei zukunftsorientierte Risikoparameter verwendet werden und die internen Kapitalanforderungen für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten berechnet werden. Die berechneten Kapitalanforderungen werden dem verfügbaren risikotragenden Kapital gegenübergestellt, um die Angemessenheit des verfügbaren Kapitals zur Unterstützung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2024 standen EUR 153,4 Mio. an verfügbaren Kapital EUR 122,1 Mio. an internen Kapitalanforderungen gegenüber, dies entspricht einer Kapitaldeckung von 79,6%.

	Gone Concern	**Going Concern**
in TEUR per 31.12.2024	**Konfidenzniveau 99,9%**	**Konfidenzniveau 95%**
Kreditrisiko	*69.408*	*15.550*
Marktrisiko	*32.277*	*18.386*
Operationelles Risiko	*2.603*	*2.603*
Makroökonomisches Risiko	*5.960*	*1.848*
Liquiditätsrisiko	*5.651*	*3.710*
Beteiligungsrisiko	*357*	*190*
Sonstige Risiken	*5.813*	*2.114*
Gesamtrisikopotenzial	***122.070***	***44.401***
Verfügbare Risikodeckungsmasse	***153.367***	***92.578***
Auslastung	***79,6%***	***48,0%***

Art. 438 lit. d) Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	759.016.860,11	751.976.732,40	60.721.348,81
2	Davon: Standardansatz	759.016.860,08	751.976.732,40	60.721.348,81
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	546.074,07	140.724,63	43.685,93
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	289.495,00	71.658,63	23.159,60
9	Davon: Sonstiges CCR	256.579,07	69.066,00	20.526,33
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	2.670.011,63	0,00	213.600,93
21	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00

22	*Davon: IMA*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU 22a	*Großkredite*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
23	*Operationelles Risiko*	*32.530.832,12*	*29.919.910,16*	*2.602.466,57*
EU 23a	*Davon: Basisindikatoransatz*	*32.530.832,12*	*29.919.910,16*	*2.602.466,57*
EU 23b	*Davon: Standardansatz*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU 23c	*Davon: Fortgeschrittener Messansatz*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
24	*Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)*	*422.500,00*	*0,00*	*0,00*
25	*Entfällt.*			
26	*Entfällt.*			
27	*Entfällt.*			
28	*Entfällt.*			
29	***Insgesamt***	***794.763.777,93***	***782.037.367,19***	*63.581.102,24*

Tabelle 3: *EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge*

7 Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit. c) Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte Negativänderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	23.384.840,12														
010	Darlehen und Kredite	566.666.681,67			19.051.717,85						-6.724.397,80					
020	*Zentralbanken*															
030	*Sektor Staat*															
040	*Kreditinstitute*	116.810.555,92														
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	0														
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	449.725.106,87			17.648.517,68						-5.326.159,42					
070	*Davon: KMU*															
080	*Haushalte*	131.018,88			1.403.200,17						-1.398.238,38					
090	Schuldverschreibungen	379.949.166,46						-1.083.436,43								
100	*Zentralbanken*															
110	*Sektor Staat*	243.674.589,86						-519.223,97								

120	*Kreditinstitute*	70.707.443,64						-295.669,64									
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	0						0									
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	65.567.132,96						-268.542,82									
150	Außerbilanzielle Risikoposi-tionen	7.724.379,42															
160	*Zentralbanken*																
170	*Sektor Staat*	47.712,28															
180	*Kreditinstitute*	10.000,00															
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*																
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	47.000,00															
210	*Haushalte*	7.619.667,14															
220	**Insgesamt**	977.725.067,67			19.051.717,85			-1.083.436,43			--6.724.397,80						

Tabelle 4: EU CR 1 – Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Art. 442 lit. c) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsmäßig bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß Bediente gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite								
020	*Zentralbanken*								
030	*Sektor Staat*								
040	*Kreditinstitute*								
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*								
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*								
070	*Haushalte*								
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen								
100	**Insgesamt**								

Tabelle 5: EU CQ 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Art. 442 lit. d) Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	in EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig < 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	23.384.840,12											
010	Darlehen und Kredite	566.666.681,67			19.051.717,85	0							
020	*Zentralbanken*												
030	*Sektor Staat*												
040	*Kreditinstitute*	116.810.555,92											
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	0											
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	449.725.106,87			17.648.517,68	0							
070	*Davon: KMU*												
080	*Haushalte*	131.018,88			1.403.200,17								
090	Schuldverschreibungen	379.949.166,46											
100	*Zentralbanken*												
110	*Sektor Staat*	243.674.589,86											
120	*Kreditinstitute*	70.707.443,64											
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaten*	0											
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaten*	65.567.132,96											

150	Außerbilanzielle Risikopositionen	7.724.379,42												
160	*Zentralbanken*													
170	*Sektor Staat*	47.712,28												
180	*Kreditinstitute*	10.000,00												
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*													
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	47.000,00												
210	*Haushalte*	7.619.667,14												
220	**Insgesamt**	977.725.067,67			19.051.717,85	0								

Tabelle 6: EU CQ 3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

Art. 442 lit. c) Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die VakifBank International AG verfügt über keine als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufte Vermögenswerte, die durch Inbesitznahme von Sicherheiten erlangt wurden. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt, die somit keine wesentlichen Informationen enthält.

8 Schlüsselparameter

Art. 447 CRR Offenlegung von Schlüsselparameter

In EUR		*a)*	*b)*	*c)*	*d)*	*e)*
		31.12.2024				*31.12.2023*
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	*Hartes Kernkapital (CET1)*	*160.894.562,60*				*160.076.998,40*
2	*Kernkapital (T1)*	*160.894.562,60*				*160.076.998,40*
3	*Gesamtkapital*	*160.894.562,60*				*160.076.998,40*
Risk-weighted exposure amounts						
4	*Gesamtrisikobetrag*	*794.763.777,93*				*782.037.367,19*
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	*Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)*	*20,24%*				*20,47%*
6	*Kernkapitalquote (%)*	*20,24%*				*20,47%*
7	*Gesamtkapitalquote (%)*	*20,24%*				*20,47%*
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	*Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)*	*7,30%*				*7,30%*
EU 7b	*Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)*	*7,30%*				*7,30%*
EU 7c	*Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)*	*7,30%*				*7,30%*
EU 7d	*SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)*	*15,30%*				*15,30%*
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	*Kapitalerhaltungspuffer (%)*	*2,50%*				*2,50%*
EU 8a	*Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)*	*0,00%*				*0,00%*
9	*Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)*	*0,59%*				*0,50%*
EU 9a	*Systemrisikopuffer (%)*	*0,00%*				*0,00%*
10	*Puffer für global systemrelevante Institute (%)*	*0,00%*				*0,00%*
EU 10a	*Puffer für sonstige systemrelevante Institute*	*0,00%*				*0,00%*

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,09%				3,00%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	18,39%				18,30%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,94%				5,17%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	994.399.018,42				961.165.104,50
14	Verschuldungsquote	16,18%				16,65%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%				0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%				0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%				3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%				0,00%
EU 14e	Insgesamt verlangte Verschuldungsquote (%)	3,00%				3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	173.653.451,05				138.046.256,40
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	89.825.699,44				75.503.850,76
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	30.338.791,78				34.565.515,75
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	59.486.907,66				40.938.335,01
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	291,92%				373,21%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	800.736.902,04				798.300.238,00
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	588.946.331,65				631.362.213,30
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,96%				126,44%

Tabelle 7: EU KM1 – Schlüsselparameter

9 Vergütungspolitik

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 lit. a CRR Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt

Die Vergütungspolitik der VakıfBank International AG, einschließlich ihrer Niederlassungen in Deutschland und ihrer Filiale in Ungarn, ist auf eine konservative und langfristig tragfähige Geschäftsstrategie ausgerichtet und entspricht den Vorgaben des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), der Richtlinie 2013/36/EU (CRD), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie den einschlägigen Leitlinien der EBA und Rundschreiben der FMA. Zielsetzung ist es, eine solide und wirksame Risikosteuerung zu gewährleisten, die Vermeidung von Fehlanreizen sicherzustellen und die Vergütungspraxis geschlechterneutral sowie im Einklang mit den langfristigen Interessen der Bank und ihrer Stakeholder auszugestalten.

Die Verantwortung für die Festlegung, Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik liegt beim Aufsichtsrat. Aufgrund der Größe und Struktur der Bank ist kein gesonderter Vergütungsausschuss vorgesehen; seine Aufgaben werden durch das gesamte Aufsichtsgremium wahrgenommen. Der Aufsichtsrat erhält hierbei Unterstützung durch die Personalabteilung. Die Interne Revision überprüft jährlich die Umsetzung der Vergütungspolitik auf Übereinstimmung mit den genehmigten Grundsätzen.

Art. 450 Abs. 1 lit. b bis d CRR

Die Vergütung setzt sich ausschließlich aus festen Gehaltsbestandteilen und marktüblichen Zusatzleistungen (z. B. Essensgutscheine, Bikeleasing-Programm, betriebliche Altersvorsorge in Österreich) zusammen. Variable Vergütung wird derzeit weder an Vorstandsmitglieder noch an sonstige Mitarbeiter gezahlt; in den vergangenen Jahren wurden keine Bonuszahlungen geleistet und auch künftig ist keine Einführung variabler Vergütung vorgesehen. Somit ergibt sich kein Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen im Sinne von Artikel 94 Abs. 1 lit. g CRD.

Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank („Identified Staff“) werden jährlich nach qualitativen und quantitativen Kriterien gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/923 ermittelt. Hierzu zählen insbesondere die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Leiter wesentlicher Geschäfts- und Kontrollfunktionen (z. B. Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Informationssicherheit) sowie die Leiter der Niederlassungen. Für diese Mitarbeiter gelten bei einer etwaigen zukünftigen Einführung variabler Vergütung die besonderen gesetzlichen Anforderungen.

Da das Vergütungssystem gegenwärtig ausschließlich auf fixen Bestandteilen beruht, bestehen keine ex-ante oder ex-post Risikoanpassungen, keine Malus- oder Clawback-Regelungen sowie keine Zurückbehaltungs- oder Erdienungsmechanismen. Durch diesen bewusst konservativen Ansatz ist gewährleistet, dass die Vergütungspolitik der VakıfBank International AG mit den regulatorischen Vorgaben und der nachhaltigen Geschäftspolitik vollständig im Einklang steht.

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i–ii CRR

Die Nachfolgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen:

in EUR			*a)*	*b)*	*c)*	*d)*
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	**Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	**Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung**	**Sonstige identifizierte Mitarbeiter**
1	**Feste Vergütung**	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	2	0	24
2		**Feste Vergütung insgesamt**	**51.698,40**	**363.240,78**	**0,00**	**2.233.592,57**
3		Davon: monetäre Vergütung	51.698,40	363.240,78	0,00	2.233.592,57
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU-5x		Davon: andere Instrumente	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	**Variable Vergütung**	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	*0*	*0*	*0*	*0*
10		**Variable Vergütung insgesamt**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11		Davon: monetäre Vergütung	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
12		Davon: zurückbehalten	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU-14a		Davon: zurückbehalten	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU-14b		Davon: zurückbehalten	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU-14x		Davon: andere Instrumente	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
EU-14y		Davon: zurückbehalten	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
15		Davon: sonstige Positionen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
16		Davon: zurückbehalten	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
17	**Vergütung insgesamt**		**51.698,40**	**363.240,78**	**0,00**	**2.233.592,57**

Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v–vii CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM2 wird abgesehen, da in der VakifBank International AG keine Mitarbeiter mit Sonderzahlungen existieren, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii–iv CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM3 wird abgesehen, da in der VakifBank International AG keine Mitarbeiter existieren, die im Geschäftsjahr 2024 variable Vergütungen der früheren Leistungsperioden bezogen haben.

Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM5 wird abgesehen, da für die VakifBank International AG keine Offenlegungspflicht besteht.

Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM4 wird abgesehen, da in der VakifBank International AG keine Mitarbeiter existieren, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2024 den Betrag von 1 Mio. EUR oder mehr erreicht hat.

Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR

Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR findet in der VakifBank International AG keine Anwendung.

Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR

Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR findet in der VakifBank International AG keine Anwendung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine variablen Vergütungen gewährt.